



Warum wird die Befragung durchgeführt?

Das Arbeitsschutzgesetz stellt die Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und damit einen präventiven Gesundheitsschutz für die Beschäftigten in den Vordergrund. Zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Sinne zählen die Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und die anschließende Ermittlung ggf. notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen. Verantwortlich für die Durchführung dieser Gefährdungsbeurteilung ist gemäß § 59 Abs. 8 SchulG NRW im Schulbereich die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Um Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, haben sich das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bzw. die Bezirksregierung Arnsberg und die Hauptpersonalräte sowie die Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten hinsichtlich der Erhebung von psychosozialen Faktoren bei der Arbeit auf eine Befragung der Lehrkräfte mit einem standardisierten Fragebogen verständigt (Personenbezogene Gefährdungsbeurteilung).

Der erste Teil des Fragebogens ist schulformspezifisch gestaltet. Es handelt sich dabei wie in der ersten Erhebung um einen wissenschaftlich validierten Fragebogen auf Basis des Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ), der an die Situation der Lehrkräfte in NRW angepasst wurde. Die Erfahrungen aus der ersten Erhebung im Land NRW sind eingeflossen und der Fragebogen wurde an einigen Stellen verändert.

Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist ein Erhebungsverfahren von allen Schulen zwingend durchzuführen.

Jede Lehrkraft entscheidet jedoch selbst über ihre Teilnahme an der Befragung; diese ist vollständig anonym. Da jede Lehrkraft eine individuelle Auswertung des Fragebogens (Direkt-Feedback) erhält, kann sie sofort erkennen, wo die eigenen Belastungen liegen.

Der nach ca. 4 Wochen vorliegende anonymisierte Gesamtbericht der Schule gibt dann einen Überblick über die Belastungsspitzen im Kollegium und vergleicht die aktuellen Ergebnissen mit denen der ersten Erhebung. Aus diesem Grund, insbesondere jedoch, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, ist eine zahlreiche Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an der Befragung erwünscht.

Wie gestaltet sich das Erhebungsverfahren?

Die Befragung der Lehrkräfte zu den psychosozialen Faktoren bei der Arbeit und der anschließende schulbezogene Bericht stellen die erste Phase im Prozess der personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung dar. Daran schließen sich die Schritte: Interpretation des Berichtes, Ableitung und Auswahl von Maßnahmen sowie Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen an. Die Evaluation der Maßnahmen durch die Schule rundet den Prozess der Gefährdungsbeurteilung ab. Danach erfolgt eine Evaluation des Gesamtprozesses.

Zur Erhebung der Daten für die personenbezogene Gefährdungsbeurteilung wird der Fragebogen internetbasiert angeboten und kann mit entsprechender Zugangskennung von den Lehrkräften an jedem internetfähigen Endgerät ausgefüllt werden.



Alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg werden in dem Jahr 2022 mit dem vorliegenden Fragebogen befragt. Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen (z.B. auch die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen) erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Befragung.

Die jeweiligen schulformspezifischen Fragebögen finden Sie im Internet unter

<https://nrw-schule.copsoq.de>

Für alle interessierten Lehrkräfte steht dort eine Leseversion des Fragebogens zur Verfügung. Eine Teilnahme an der Online-Befragung ist allerdings erst mit Beginn der Erhebungsphase möglich. Über Beginn und Ende der Befragung werden Sie per Schulmail benachrichtigt.

Nur während des Erhebungszeitraums haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, den Fragebogen am PC auszufüllen. Nach Anklicken des Buttons "Start" auf der o.g. Internetseite werden Sie aufgefordert, die Schulnummer sowie ein Passwort einzugeben. Über die Schulnummer werden die eingegebenen Daten aller teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer für den schulbezogenen Ergebnisbericht aufbereitet. Das Passwort wird für alle teilnehmenden Schulen individuell vergeben. Sie erhalten dies ebenfalls per Schulmail.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 30 Minuten. Diese Zeit sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einplanen. Die Lehrkräfte sollten spontan antworten, so wie es am ehesten für sie zutrifft. Der Fragebogen sollte vollständig ausgefüllt werden. Der Fragebogen besteht aus mehreren Seiten, ein Zurückblättern ist aus technischen Gründen allerdings nicht möglich. Die Daten der teilnehmenden Lehrkräfte werden verschlüsselt an eine Datenbank übermittelt. Damit jeder Anmeldung ein neuer Datensatz erstellt wird, sind weder Änderungen noch Ergänzungen der Antworten zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Nach dem Ausfüllen des Fragebogens können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Online-Befragung eine Sofortauswertung erhalten, die sie entweder ausdrucken oder auf dem PC abspeichern können. Für diese Lehrkräfte ist die Erhebung damit abgeschlossen. Bei technischen Problemen, die sich beim Aufruf des Online-Fragebogens oder bei der Beantwortung der Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an die mit der Erhebung und Auswertung beauftragte Freiburger Forschungsstelle Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW).

Sie erreichen die FFAW wie folgt:

per Email: schule@copsoq.de
telefonisch: 0761 / 3196420
per Fax: 0761 / 31964242

Lehrkräfte, die keinen Internetzugang haben (privat oder an der Schule), können auch in Papierform an der Befragung teilnehmen. Bitte weisen Sie auf diese Möglichkeit hin und fragen den Bedarf zeitnah ab. In diesem Fall ist allerdings eine Rückmeldung der individuellen Ergebnisse nicht möglich. Die Ergebnisse fließen jedoch in die schulbezogene Auswertung ein. Für diese Lehrkräfte entfällt somit die Möglichkeit, ihre Ergebnisse mit den Ergebnissen ihrer Schule zu vergleichen. Im eigenen Interesse sollte daher eine schriftliche Teilnahme an der Befragung nur ausnahmsweise erfolgen.

Für die in Papierform an der Befragung teilnehmenden Lehrkräfte werden vorbereitete Fragebogen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf teilen Sie bitte der FFAW per Mail (s.o.) die Anzahl der an Ihrer



Schule benötigen Fragebogen mit. Sie erhalten die Fragebogen dann unmittelbar von der FFAW zusammen mit der erforderlichen Anzahl an Rückumschlägen. Diese händigen Sie bitte den betreffenden Lehrkräften aus. Fragebogen-Anforderungen einzelner Lehrkräfte werden von der FFAW nicht beantwortet. Die an der Befragung in Papierform teilnehmenden Lehrkräfte sollten den ausgefüllten Fragebogen so rasch wie möglich im portofreien Rückumschlag anonym an die FFAW senden, um Verzögerungen bei der Auswertung der Daten zu vermeiden. Bei der FFAW eingehende Fragebogen, die als Muster gekennzeichnet sind (Ausdruck der Leseversion im Internet), werden nicht erfasst und fließen demzufolge auch nicht in die Auswertung ein.

Zur Vorbereitung Ihres Kollegiums auf die Erhebungsphase bietet es sich an, Ihr Kollegium in geeigneter Weise über das vorgesehene Erhebungsverfahren zu informieren. Der Lehrerrat und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) sind an dem Gesamtprozess zu beteiligen.

Was passiert nach der Erhebung?

Im Anschluss an die Erhebung werden die Daten aller teilnehmenden Lehrkräfte von der FFAW ausgewertet und in einem Bericht für die jeweilige Schule zusammengefasst. Dieser Bericht wird Ihnen ca. 4 Wochen nach Abschluss der Erhebung übersandt. Aus Gründen des Datenschutzes können bei den Ergebnissen in Teil 2 des Berichtes keine personenbezogenen Daten dargestellt werden. Um solche handelt es sich bei den Ergebnissen zur Skala "Führungsqualität". Das Ergebnis der Schule zu dieser Skala wird ohne die Angaben der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zu den Fragen B7 1-4 ermittelt und gibt damit die Einschätzung des Kollegiums wieder. Bitte weisen Sie die Lehrkräfte im Vorfeld der Befragung darauf hin, dass bei der Beantwortung der Frage B7 1-4 Sie als Schulleiterin oder Schulleiter bewertet werden. Aus diesem Grund befindet sich das Ergebnis zur Skala "Führungsqualität" in einem für Sie vorgesehenen und dem Bericht beigelegten Briefumschlag. Die Entscheidung, ob Sie das Ergebnis zu dieser Skala Ihrem Kollegium bekannt geben, liegt bei Ihnen.

Bei Schulen mit weniger als 5 Lehrkräften können in Teil 2 des Berichts ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die schulformspezifischen Referenzwerte dargestellt werden.

Wichtig ist es, die jeweiligen Ergebnisse an der Schule zu diskutieren und in einem transparenten Verfahren relevante Probleme zu identifizieren und ggf. geeignete Interventionen auszuwählen. Teil 1 des Schulberichtes enthält hierzu Hinweise. Insbesondere bei der Interpretation, der Ableitung und Auswahl von Maßnahmen durch die Schulleitung sollten die Lehrkräfte einbezogen, der Lehrerrat und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) beteiligt werden. Nutzen sie hierfür den 3. Pädagogischen Tag, der den Schulen explizit für die Auswertung der COPSQQ-Befragung zur Verfügung gestellt wird.

Im Laufe der ersten Erhebung sind zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt worden, die die B A D GmbH im Auftrag des MSB und der Bezirksregierung Arnsberg anbietet. Der dem schriftlichen Bericht beigelegte USB-Stick enthält neben den Ergebnissen auch eine aktuelle Übersicht mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Schulleitungen und Lehrkräfte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und eine nach den Skalen des Fragebogens geordnete Sammlung für konkrete Maßnahmen verschiedener Anbieter. Sofern Sie für die Auswahl geeigneter Unterstützungsmaßnahmen Beratung einholen möchten, wenden Sie sich an die in der Übersicht aufgeführten Kontakte oder Ihre schulfachliche Aufsicht.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!